



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

09. Juli 2024 · Beschluss 202-2024

6.4.1.9 Wasser und Strom (IBK)

IDG-Status: öffentlich

Industrielle Betriebe Kloten AG (ibk AG; inkl. VOGL), Umsetzung der gemeinnützigen Leistungen der ibk AG

Mit Beschluss Nr. 26-2023 vom 7. Februar 2023 genehmigte der Gemeinderat mit der Verordnung über die gemeinnützigen Leistungen der ibk AG und Abgaben (7.4-6, VOGL) den Ökofonds der ibk AG. Mit Beschluss 112-2024 des Stadtrats vom 7. Mai 2024 wird der Ökofonds nun per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt. Die Verordnung zum Ökofonds bezweckt die Förderung von:

- a) der effizienten Verwendung von Elektrizität;
- b) der Nutzung von erneuerbaren Quellen zur Elektrizitätserzeugung;
- c) der Treibhausgasreduktion durch effiziente Stromanwendungen.

Auf dieser Basis hat der Verwaltungsrat ibk AG ein Vollzugsreglement für den Ökofonds erlassen welches die Bestimmungen für den Betrieb des Ökofonds regelt, insbesondere:

- a) das Verfahren und die Auszahlung von Beiträgen;
- b) die Festlegung der Beitragsobjekte;
- c) die Grundsätze der Beitragsberechnung.

Dabei sieht das Vollzugsreglement vor, dass folgende Beitragsobjekte im Zusammenhang mit der Stromversorgung gefördert werden dürfen:

- Energieberatungen
- Thermische Sonnenkollektoranlagen
- Photovoltaikanlagen
- Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windanlagen, Wasserstoffanlagen...
- Ladestationen für Elektromobilität
- Elektromobile, Anlagen und Geräte
- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten inkl. Pilotanlagen
- Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen
- Besonders hochwertige Stromprodukte
- Verkaufs- und Spezialaktionen und Rabatte

Ausrichtung des Ökofonds für die Jahre 2024-2028

Gemäss den Vorgaben der Verordnung über die gemeinnützigen Leistungen legt der Stadtrat Kloten alle vier Jahre die strategische Ausrichtung des Ökofonds und somit die Schwerpunkte zu den Beitragsobjekten fest.

In der Gesamtenergiestrategie hat die Stadt Kloten zwei zentrale und konkrete übergeordnete Ziele festgelegt:

- Die Stadt Kloten verpflichtet sich, das Potenzial lokal produzierbarer erneuerbarer Energie auszuschöpfen.
- Die Stadt Kloten setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür ein, die Stadt Kloten bis 2050 möglichst ohne fossile Energieträger zu versorgen um ihre CO₂ Emissionen soweit wie möglich zu senken.

Im Grundsatz soll deshalb der Ökofonds Bereiche fördern, welche die Ziele der Energiestrategie der Stadt Kloten vorantreiben, jedoch durch Förderprogramme Dritter zu wenig oder gar nicht unterstützt werden. Respektive es sollen Bereiche gefördert werden, welche in Kloten einen zusätzlichen Bedarf aufweisen, wie z.B. die Reduktion der Emissionen aus fossilen Wärmeerzeugern oder die Produktion erneuerbarer Energien.

Reduktion der CO₂ Emissionen: Schaffung einer Energieberatungsstelle

Zur Reduktion von CO₂ Emissionen durch fossile Energieträger in der Wärmeversorgung im Gebäudebereich gibt es von Seiten Dritter bereits eine Vielzahl von Förderprogrammen: z.B. beim Heizungersatz oder der Gebäudehüllensanierung. Zudem schreibt das Energiegesetz des Kantons Zürich vor, dass gemäss § 11 bei Neubauten und beim Heizungersatz nur noch erneuerbare Energieträger erlaubt sind. Diesbezüglich sind bei der Reduktion von CO₂ Emissionen aus der Wärmeversorgung die Weichen gestellt. Diese Anforderungen bieten jedoch besonders in der Stadt Kloten grosse Herausforderungen. Insbesondere im Grundwassergebiet mit hoher Gebäudedichte sind die Grundwassermengen als Energieträger nicht ausreichend und Erdsonden verboten. Aus Platzgründen sind hier oft Luft-Wasserwärmepumpen schwer zu realisieren. Vor diesem Hintergrund soll mittels Finanzierung aus dem Ökofonds eine Energieberatungsstelle geschaffen werden, um die Stadt Kloten bei der Umstellung der Wärmeversorgung zu unterstützen. Diese Beratungsstelle soll Energieberatungen bei der Energieeffizienz und bei Dekarbonisierungsfragen in Gebäuden leisten, nachhaltige Lösungen im Bereich Gebäudetechnik, erneuerbare Energien und Gebäudehülle, Sensibilisierung sowie Unterstützung bei der Beantragung von Förderungsgeldern bieten. In diesem Zusammenhang soll die Energieberatung aber nicht nur Vermietende, sondern auch Mietende mit Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen zu Energiesparmassnahmen unterstützen.

Produktion erneuerbarer Energien

Zur Förderung der lokal produzierbaren Energie besteht mit dem Kraftwerk Kloten bereits ein Förderprogramm für Photovoltaik. Um die Produktion weiterer erneuerbarer Energien zu fördern, sollen deshalb weitere alternative und innovative Stromproduktionsanlagen unterstützt werden, wie z.B. Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windanlagen, Wasserstoffanlagen oder in diesem Zusammenhang auch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten inkl. Pilotanlagen.

Umsetzung des Ökofonds

Mit Inkrafttreten des Ökofonds werden die Abgaben für die Förderobjekte aus dem Ökofonds ab dem 1. Oktober 2024 erhoben werden können. Gemäss Art. 4 Abs. 5 Verordnung über die gemeinnützigen Leistungen der Industriellen Betriebe Kloten AG und Abgaben, darf sich der Fond jedoch nicht verschulden. Der Aufbau der Energieberatungsstelle soll gleichzeitig mit der Erhebung der Abgaben gestartet werden können. Um den oben erwähnten Paragraphen nicht zu verletzen, hat sich der Verwaltungsrat der ibk AG deshalb bereit erklärt, das erste Betriebsjahr der Energieberatungsstelle aus den Rückstellungen der ibk AG zu finanzieren. Die Dienstleistung der Energieberatungsstelle können somit bereits ab dem 1. Oktober 2024 aufgebaut werden. Über den Fortschritt des Ökofonds wird die ibk AG regelmässig an der Generalversammlung berichten.

Beschluss

1. Für den Zeitraum 2024-2028 soll der Ökofonds der ibk AG folgende Bereiche gemäss dem Reglement Ökofonds und öffentliche Beleuchtung fördern und unterstützen:
 - a) Energieberatungsstelle (Art. 8-10)
 - b) Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien wie z.B. Biogasanlagen, Kleinwasserkraftwerke, Windanlagen, Wasserstoffanlagen (Art. 14)
 - c) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten inkl. Pilotanlagen (Art. 17)

2. Der Aufbau der Energieberatungsstelle soll gleichzeitig mit der Erhebung der Ökofondsabgaben per 1. Oktober 2024 erfolgen. Damit sich der Ökofonds nicht verschuldet, soll das erste Betriebsjahr des Ökofonds aus den Rückstellungen der ibk AG finanziert werden.
3. Der Verwaltungsrat der ibk AG wird aufgefordert, regelmässig an der Generalversammlung der ibk AG über den Stand und die Aktivitäten des Ökofonds ibk AG zu berichten.

Mitteilungen an:

- ibk AG, Beat Gassmann
- ibk AG, Urs Tremp
- Leiterin Bereich Lebensraum
- Energiekommission
- Leiter Umwelt

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Martinelli, Leiter Umwelt, 044 815 16 07

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 10. Juli 2024